

Vorlage Nr.:  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SuS**

## Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien – weiteres Vorgehen

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	30. Juni 2022	3	x		

### Information (Kurzfassung)

Der Sportausschuss befürwortet das vorgeschlagene Procedere.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> <b>Investition</b> <input type="checkbox"/> <b>Konsumtive Maßnahme</b>	Gesamtkosten: 0 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **Ergänzende Erläuterungen**

Am 24. April 2018 hat der Gemeinderat, nach Vorberatung im Sportausschuss und im Hauptausschuss, neue Sportförderungsrichtlinien mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verabschiedet.

Seit drei Jahren arbeiten die Verwaltung und die Karlsruher Sportvereine mit den neuen Sportförderungsrichtlinien.

Durch ausführlichere und prägnantere Formulierungen sowie einer detaillierteren Struktur ist es gelungen, die neuen Richtlinien für die Vereine deutlich transparenter und übersichtlicher zu gestalten. Dennoch haben sich in der täglichen Anwendung bei einigen Punkten formale und inhaltliche Änderungsbedarfe aufgetan, die geringfügige Korrekturen im Sinne eines „Updates“ notwendig machen. So fehlen zum Beispiel ausführliche Angaben zur Entschädigung der Vereine bei der Nutzung ihrer Sportflächen durch den Schulsport oder Detailangaben zur Beschaffenheit und Mindestgröße von Kleinspielfeldern, die gefördert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Umstand zu nutzen, um mögliche weitere Änderungen im Rahmen der Klausurtagung des Sportausschusses gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses zu erörtern. Dabei wird die Verwaltung ihre Änderungsvorschläge vorstellen. Danach können die Teilnehmenden weitere Vorschläge einbringen, und erste Diskussionen zu deren Umsetzung können stattfinden.

Im Anschluss an die Klausurtagung wird das Schul- und Sportamt Formulierungsvorschläge für die Änderungen machen und deren finanzielle Auswirkungen benennen.

Diese werden im Rahmen eines Workshops vorgestellt, zu der die Mitglieder des Sportausschusses eingeladen werden. Auf Grundlage der Ergebnisse legt die Arbeitsgruppe fest, welche Änderungen schließlich in die Sportförderungsrichtlinien übernommen werden sollen.

Abschließend werden die geänderten Sportförderungsrichtlinien den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

## **Vorgehensweise**

1. 7. und 8. Oktober: Klausurtagung Sportausschuss
2. Ende November: Workshop mit Festlegung der Änderungsvorschläge
3. Frühjahr 2023: Vorlage „Sportförderungsrichtlinien 2.0“ im Sportausschuss/Gemeinderat